



# HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2013

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 07.01.2013**

**betreffend selektive Informationsverteilung des Finanzministeriums  
zum kommunalen Schutzschirm**

**und**

**Antwort**

**des Ministers der Finanzen**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Unter der Überschrift "Ein Fall für die Staatsanwaltschaft?" und "Tumult im Stadtparlament" berichtet der Freitags-Anzeiger vom 20. Dezember 2012 über eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf, in welcher eine massive Kontroverse über die Weitergabe von Informationen aus dem Finanzministerium ausgetragen wurde. Danach seien von einem Bediensteten des Finanzministeriums, und zwar dem leitenden Ministerialrat Dr. Ulrich K., Mailverkehr, den er mit dem Ersten Stadtrat der Stadt Mörfelden-Walldorf führte, unmittelbar an seinen Partei- und Kreistagskollegen, Günter Schork, MdL, weitergegeben worden. Aus diesem Mailverkehr, den Schork an Fraktionskollegen weitergegeben habe, sei in der öffentlichen Sitzung der SVV sodann zitiert worden.

### **Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:**

Das Ziel des Kommunalen Schutzschirmes ist die zeitnahe Wiedererreichung des Haushaltsausgleiches im Ordentlichen Ergebnis. Dieses Ziel spielt für die Frage einer generationengerechten Haushaltspolitik eine überragende Rolle. Mit dem Programm soll die stete Aufgabenerledigung dauerhaft sichergestellt werden. Die bereitgestellten Landeshilfen sollen in Kombination mit den eigenen merklichen Konsolidierungsanstrengungen der betreffenden Kommunen die Erreichung dieses Zieles ermöglichen.

Für die Landesregierung war es dementsprechend ein zentrales Anliegen, dass möglichst viele der als hilfebedürftig identifizierten Kommunen das Angebot des Kommunalen Schutzschirmes in Anspruch nehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, stellte die Landesregierung den Kommunen, kommunalen Mandatsträgern, Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände sowie den Abgeordneten des Hessischen Landtages im Verlauf der letzten Monate eine Vielzahl von Informationen rund um den Kommunalen Schutzschirm zur Verfügung. Als zentrales Gremium, unter anderem zur Verbreitung relevanter Informationen, diente die eingerichtete "Arbeitsgruppe Schutzschirm", die sich seit dem 27.10.2010 in regelmäßigen Abständen zu insgesamt bisher 27 Sitzungen traf. Der "Arbeitsgruppe Schutzschirm" gehörten Vertreter der WI-Bank, der Kommunalen Spitzenverbände und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport; die Federführung lag beim Hessischen Ministerium der Finanzen. Die Teilnehmer wurden in dieser Arbeitsgruppe über alle relevanten Verfahren und Abläufe informiert und waren darüber hinaus an der Entwicklung und Ausgestaltung des kommunalen Schutzschirmes beteiligt.

Inzwischen sind Konsolidierungsvereinbarungen mit 100 hessischen Kommunen geschlossen worden. Damit haben von 106 als konsolidierungsbedürftig identifizierten Kommunen fast alle den Weg unter den Kommunalen Schutzschirm angetreten. Diese positive Resonanz zeigt die Attraktivität des Angebots und ist Zeugnis der vertrauensvollen und fairen Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen in den Verhandlungen rund um den Kommunalen Schutzschirm. Gerade das Angebot des Landes, mit Hilfen zur Schuldentilgung von bis zu 2,8 Mrd. € und einer Zinsverbilligung

von rund 400 Mio. € den Kommunen zur Seite zu stehen, führte dazu, dass nun der Schritt für eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik gegangen wird. Wichtig ist dabei, dass keine Kommune unter den Schutzschirm gezwungen wurde. Keiner Kommune werden die Sparmaßnahmen diktiert, sondern sie entscheiden selbst vor Ort über die Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat am 5. Februar 2013 mit deutlicher Mehrheit dem Beitritt zum kommunalen Schutzschirm zugestimmt. Die Unterzeichnung der Konsolidierungsvereinbarung fand am 12. Februar 2013 in ausgesprochen guter Atmosphäre im Beisein auch des Ersten Stadtrates Franz-Rudolf Urhahn statt. Die gemeinsame Pressemitteilung von Land und Stadt Mörfelden-Walldorf ist als Anlage beigefügt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie bewertet sie die in der Presse dargestellten Vorfälle in der Sitzung der SVV der Stadt Mörfelden-Walldorf?
- Frage 2. Wurden auch Stadtverordnete anderer Fraktionen aus Mörfelden-Walldorf unmittelbar aus dem Finanzministerium über Korrespondenz in Zusammenhang mit dem kommunalen Schutzschirm informiert und in welcher Weise geschah dies jeweils?
- Frage 3. Sofern der Kollege Schork nicht in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter von Mörfelden-Walldorf und auch nicht als Kreistagsabgeordneter des Kreises Groß-Gerau informiert wurde, bei wem können Landtagsabgeordnete anderer Fraktionen als der CDU künftig auch erfolgreich um die Übersendung von Mail-Korrespondenz des Finanzministeriums mit Dritten nachsuchen?
- Frage 4. Welcher Weg ist für gewünschte Informationen aus dem Finanzministerium als geeignet und Erfolg versprechend auszuwählen, sofern man nicht mit einem Bediensteten des Finanzministeriums gemeinsam in einer CDU-Kreistagsfraktion sitzt?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 nachstehend zusammen beantwortet:

Die in der Vorbemerkung dargestellte Presseberichterstattung bezieht sich auf Mailverkehr, der sich ausschließlich mit Fragen und Antworten zu den Teilnahmefristen zum Kommunalen Schutzschirm beschäftigt. In dieser Mail wurde zunächst auf die Notwendigkeit eines überarbeiteten Antrags hingewiesen. Dies ist insofern nichts Ungewöhnliches, als dass bei rund der Hälfte aller Anträge zum Kommunalen Schutzschirm nachverhandelt werden musste bzw. Überarbeitungen erfolgen mussten, da die Anträge zunächst nicht zustimmungsfähig waren. Ein genehmigungsfähiger Antrag war Voraussetzung für die Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass für die Unterzeichnung des Konsolidierungsvertrages ein Zeitplan vorgesehen sei. Nach diesem Zeitplan stünden für die Ablösung der Darlehen noch zwei Termine zur Verfügung: Mitte März bei einem Beschluss der Vertretungskörperschaft und dem Abschluss der Vereinbarung bis zum 15. Januar 2013 sowie Mitte April bei Abschluss der Vereinbarung bis zum 15. Februar 2013. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass die Antragsbearbeitung bzw. Prüfung etwas Zeit in Anspruch nähme, so dass eine rasche Überarbeitung des Antrags angezeigt sei. Abschließend wurde die Bitte geäußert, dass zur Verfahrensbeschleunigung die vertretungsberechtigten Mitglieder des Magistrats benannt werden sollten, die den Konsolidierungsvertrag unterzeichnen.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen wurde eine entsprechende und umfangreiche Korrespondenz seitens des Fachreferates des Hessischen Ministeriums der Finanzen mit der Stadt Mörfelden-Walldorf zu diesen Teilnahmefristen geführt. So hat das Fachreferat die Stadt mit E-Mails vom 28. November 2012, vom 13. Dezember 2012 und zuletzt vom 19. Dezember 2012 auf die Zeitplanungen hingewiesen. Ähnliche Mails im Kontext der jeweils aktuell vorgesehenen Zeitplanung haben in diesem Zeitraum sämtliche antragstellenden Kommunen erhalten. Die v.g. Fristen in Bezug auf Zustimmung der Vertretungskörperschaften und Abschluss der Vereinbarungen galten für alle Kommunen gleichermaßen und waren allen Kommunen bekannt. Darüber hinaus haben alle Vertreter der "Arbeitsgruppe Schutzschirm" eine entsprechende Information bereits in der 23. Sitzung der Arbeitsgruppe am 19. Oktober 2012 erhalten. Die zu den Sitzungen erstellten Protokollentwürfe, Präsentationen usw. sind den Kommunen i.d.R. über die

Schnittstelle der jeweiligen Kommunalen Spitzenverbände zugänglich gemacht werden. Es handelt sich bei den kommunizierten Fristen mithin nicht um vertrauliche Informationen, sondern um allgemein zugängliche Informationen, die den Kommunen auf verschiedenen Wegen zur Kenntnis gelangte.

Ansprechpartner für die Abgeordneten des Hessischen Landtags sind neben der jeweiligen Hausleitung die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, insbesondere der Parlamentsreferent.

In der zuständigen Fachabteilung wurde das Gesamtprojekt vom Leiter der Fachreferate und stellvertretendem Abteilungsleiter verantwortet. Er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zuvorderst Ansprechpartner der betroffenen Kommunen, waren aber auch offen für direkte Ansprachen, z.B. von ehrenamtlichen Verantwortungsträgern vor Ort. Dies ist auch von Abgeordneten des Landtags fraktionsübergreifend genutzt worden. Diese prinzipielle Offenheit hat sich sehr bewährt, weil sie der Transparenz der Verfahren vor Ort sehr dienlich war. Außer dem hier in Rede stehenden Fall sind Missverständnisse nicht bekannt geworden, die zu öffentlichen Erörterungen geführt hätten.

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung die Gewährleistung des Datenschutzes im Zusammenhang mit den dargestellten Vorfällen?

Die in der entsprechenden E-Mail enthaltenen Informationen sind als allgemein zugänglich einzustufen.

Frage 6. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den dargestellten Vorfällen bezüglich ihres Umgangs mit hessischen Kommunen insbesondere in Zusammenhang mit dem kommunalen Schutzschirm?

Frage 7. Wann können die Stadt Mörfelden-Walldorf und insbesondere ihr Erster Stadtrat mit einer Entschuldigung der Landesregierung rechnen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 nachstehend zusammen beantwortet:

Das in der Vorbemerkung dargestellte Verfahren der Erarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kommunalen Schutzschirm geschah Hand in Hand mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Der Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen Land und den Kommunalen Spitzenverbänden, sowie die zwischenzeitlich 27 Gespräche zwischen Finanz- sowie Innenministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden sowie die über 100 Besprechungen mit den Schutzschirmkommunen alleine nach Antragstellung haben dazu geführt, dass durchweg große Zufriedenheit über die Zusammenarbeit und den Umgang miteinander herrscht.

Dementsprechend findet sich in zahlreichen gemeinsamen Pressemitteilungen von Land und Kommunen der Hinweis auf "fairer und sachliches Vorgehen auf Augenhöhe".

Der Erste Stadtrat der Stadt Mörfelden-Walldorf hat sich bereits am 21.12.2012 an den Hessischen Minister der Finanzen gewandt. Im Antwortschreiben wird darauf hingewiesen, dass alle Informationen, die Gegenstand der E-Mail an den Ersten Stadtrat waren, ohnehin einer breiten Öffentlichkeit zugänglich waren. Es ist bedauerlich, dass dieser Vorfall die immer sehr konstruktiven und zielorientierten Gespräche mit der Stadt Mörfelden-Walldorf offensichtlich zeitweise belastet hat. Wie groß tatsächlich der Verursachungsbeitrag der Mitteilung der Teilnahmefristen und deren Erörterung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung waren, wird nicht aufzuklären sein. Umso erfreulicher ist es, dass die Verhandlungen um einen Beitritt der Stadt zum Kommunalen Schutzschirm letztendlich zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden konnten.

Wiesbaden, 8. März 2013

**Dr. Thomas Schäfer**



# Presseinformation

Nr. 29

Wiesbaden, 12. Februar 2013

## **Mörfelden-Walldorf tritt Kommunalem Schutzschirm bei**

**Staatssekretärin Professor Dr. Luise Hölscher und Bürgermeister Heinz-Peter Becker unterzeichnen Vertrag über die Teilentschuldung von mehr als 18,1 Mio. Euro**

Die Stadt Mörfelden-Walldorf ist heute unter den Kommunalen Schutzschirm des Landes geschlüpft. Hessens Finanzstaatssekretärin Professor Dr. Luise Hölscher, Regierungspräsident Johannes Baron und Bürgermeister Heinz-Peter Becker sowie der Erste Stadtrat Franz-Rudolf Urhahn haben in Mörfelden-Walldorf die Konsolidierungsvereinbarung unterzeichnet. „Mit dem heutigen Beitritt zum Schutzschirm haben Sie sich dazu entschieden, die Kehrtwende hinsichtlich der kommunalen Verschuldung einzuläuten und eine nachhaltige, generationengerechte Haushaltspolitik anzustreben. Ich wünsche mir, dass Sie den Konsolidierungsvertrag nicht als Schlusspunkt unseres Dialogs verstehen, sondern vielmehr als Auftakt zu weiteren Gesprächen. Die Landesregierung ist auch zukünftig an Ihrer Seite“, sagte die Staatssekretärin an den Bürgermeister gewandt.

Bürgermeister Becker erklärte: „Der Konsolidierungsvertrag ist für uns die Fortsetzung bzw. Forcierung unserer Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre. Dabei werden wir darauf achten, dass neben der jährlichen Reduzierung des Defizits die städtische Infrastruktur, insbesondere im Erziehungs-, Kultur- und Sportbereich, erhalten bleibt.“

Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 6. Februar 2013 für die Vereinbarung mit dem Land über die Teilnahme am Kommunalem Schutzschirm Hessen gestimmt. Der Entschuldungsbetrag für Mörfelden-Walldorf beläuft sich auf mehr als 18,1 Mio. Euro – dies entspricht einer Reduzierung der Altschulden um rund 46 % zum Stichtag 31.12.2009 –, die nun in einen Altschuldenfonds der WIBank überführt und vom Land Hessen getilgt werden. Zusätzlich zu den Tilgungen leistet das Land eine Zinsdiensthilfe in Höhe von 1 %, ein weiteres Prozent kommt aus dem Landesausgleichsstock.

„Der Kommunale Schutzschirm ist ein Mittel zur Zukunftssicherung unserer hessischen Kommunen – gerade im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich der Finanz- und Haushaltspolitik, der Schulen und Kindergärten sowie der Gestaltung der demografischen

Umwälzungen. Die Landesregierung nimmt ihre Verantwortung gegenüber den Städten, Landkreisen und Gemeinden ernst. Gleichzeitig sind wir fest davon überzeugt, dass sich die gegenwärtigen Aufgaben am besten im Dialog mit den Kommunen lösen lassen“, betonte die Staatssekretärin. „Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den kommunalen Amts- und Mandatsträgern sowie den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände zu danken. Zusammen haben wir bereits ein gutes Stück Arbeit geleistet, auf das wir mit Stolz blicken können. Die gemeinsamen Gespräche waren vertrauensvoll, fair und von großer Sachlichkeit geprägt“, erläuterte Hölscher.

In dieser Woche endet für Kreise, Städte und Gemeinden die Frist zur Teilnahme am Kommunalen Schutzschirm des Landes. „Unsere vorläufige Bilanz zum Kommunalen Schutzschirm fällt sehr gut aus. Das spricht dafür, dass wir den Kommunen ein attraktives Angebot unterbreitet haben. Vielleicht bieten die Konsolidierungsanstrengungen der Schutzschirm-Kommunen darüber hinaus auch den nicht teilnehmenden Städten und Gemeinden Inspiration zur Optimierung ihres Haushalts“, sagte Hölscher zum Abschluss.

\*\*\*